

Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.

Berlin, 23. November 1916

Telegramme: Zentralkäse  
Fernspr. Amt Ztr. 10363/67

Mitteilung

Von der Abt. 13, Käse

An Frau Oswald Berndt,

Mauerstr. 63/65

Freiburg i/Br.

Kronenstrasse 18.

Gesch. No 55110

S/Schr. Abt. 13.

Die von Ihnen ~~erwarteten~~ angemeldeten 4 kg Auslandskäse ~~eingeführten~~ .....

Könnten wir nur dann ausnahmsweise freigeben, wenn uns durch eidesstattliche Versicherung dargetan würde, dass es sich um ein Geschenk von Verwandten handelt. Es kommen hierfür ausschliesslich in Betracht: 1) Ehegatten (aber nur, wenn der eine Ehegatte dauernd im Auslande wohnt, 2) Geschwister, 3) Kinder, 4) Verschwäger-te ersten Grades. In allen Fällen können höchstens 10 Pfund monatlich freigegeben werden.

Wir stellen anheim, uns beiliegenden Vordruck ausgefüllt wieder zuzusenden, Falls Sie diese Erklärung nicht abgeben könnten, müssten wir den Käse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vom 11. März 1916 übernehmen und bitten Sie für diesen Fall, ihn an G.L. Vallentin Nachfl. Berlin, Heinersdorferstr. 14, unter Anzeige an uns und genannte Firma, sofort abzusenden.

Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.  
Warenabteilung 13, Käse.

1 Anlage.



